

6109/J XX.GP

## ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde  
all den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend

### **demokratiepolitisch unangemessene Rahmenbedingungen bei den Sitzungen der Kommission für Siedlungswasserwirtschaft (KSWW)**

#### **Sachverhalt**

1. Die Sitzungen der KSWW finden in den Räumlichkeiten der Österreichischen Kommunalbankkredit AG (ÖSTKK) statt. Geschäftsordnungsmäßig wird die KSWW über die Förderungen eines Investitionsvolumens von

**186 Mrd. Schilling**

- bis zum Jahre 2008 (Schätzung nach dem ÖSTKK - Jahresbericht 1998, p.33) letzte Empfehlungen an das BMUJF abgeben müssen
2. Die ÖSTKK ist als sachlich und fachlich geeigneter Rechtsträger nach UFG, § 11, Abs. 1 mit der Abwicklung der Förderungen betraut (Abwicklungsstelle).
  3. 1998 war ertragsmäßig eines der erfolgreichsten Jahre für den auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft tätigen Teil des Bankensektors.

4. Die unter der Federführung des BMUJF mit z.T. **gemeinwohlgefährdenden Zeitverzögerungen** entwickelten Technischen und Förderungsrichtlinien entsprechen nicht dem Stand des technischen und sozio - ökonomischen Wissens. Darauf wurde von den Grünen in Anträgen in der KSWW - Sitzungen (siehe die Protokolle seit der 12. KSWW - Sitzung im Frühjahr 1996 !) und in dem von den Grünen initiierten KSWW - Ausschuß "Ländlicher Raum" immer wieder hingewiesen.
5. Diese Versäunisse, verursacht durch politische Entscheidungsträger und die sie umhüllende, weitgehend pragmatisierte Technobürokratie auf Bundes- und Landesebene, und erleichtert durch die Untätigkeit von Volksvertretern inner - und außerhalb der KSWW hat **insbesondere im ländlichen Raum zu schweren Fehlentwicklungen geführt, vor allem:**
  - Verwirklichung von sozioökonomischen und ökologischen Konzepten, die eindeutig die **verfassungsrechtlich verankerten Grundsätze** der Sparsamkeit,

Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Erk. des VfGII G169/86 V70185) **laufend verletzen**  
und  
- als Folge dieser Verletzungen bereits zu

**sozialunverträglichen Gebühren**

für Kanalanschluß und Kanalbenützung geführt haben.

6. Diese weitverbreitete Sozialunverträglichkeit hat im Bundesland Kärnten bereits zur Einführung eines Härtefonds für Anschlußgebühren durch die Landesregierung geführt.

7. In der Steiermark sind ähnliche Forderungen von einem Mitglied der Landesregierung gestellt worden.

8. Genährt und laufend weiter verschärft wird diese den ländlichen Raum in überflüssiger Weise zusätzlich bedrohende Fehlentwicklung innerhalb der KSWW u.a. auch durch

(1)... einen weiteren gezielten **Abbau der Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Banken** bis hin zu Gesetzwidrigkeiten in den Richtlinien. Siehe hierzu die mit 1.1.99 ohne eingehendes Begutachtungsverfahren in Kraft gesetzten FRL, etw §4, Abs. (1), Zif. 7 und § 6.

(2)... Ignorieren des Verdachtes von **Preisabsprachen** im Lichte von in der 20. KSWW - Sitzung von den Grünen vorgelegten Unterlagen

(3)...das offensichtliche Fehlen energischer Maßnahmen gegen **spekulative Angebote**  
Zu dieser Erscheinung siehe den von der ÖSTKK neulich vorgelegten Bericht „Leitlinien für die Prüfung von Angeboten im Bereich des geförderten Siedlungs - wasserbaues“

(4)... fast völlige Passivität der übrigen KSWW - Mitglieder gegenüber technischen und sozioökonomisch Grundsatz - und Detailfragen.

9. **Geschäftsordnungsmäßig und oder verfassungsrechtlich bedenkliches bis gesetz - widriges Agieren der KSWW bzw. einzelner Mitglieder.**

Aktenkundig bzw. anderweitig belegbar sind u.a. die folgenden Vorfälle:

9.1. Weigerung der KSWW, die Tonbänder der Sitzungen über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzubewahren.

9.2. Erfolgreicher Versuch einer KSWW Mehrheit, in der KSWW nur beamtete Experten zuzulassen, obwohl z.B. schon in der Kommission für Altlastensanierung diese Restriktion nicht besteht.

**Auf Grund der dargestellten Sachlage richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die folgende schriftliche**

**Anfrage:**

- 1.** Was spricht in Ihrer Meinung dagegen, daß sich die Öffentlichkeit eine unmittelbares Urteil über die Ungereimtheiten in den Entscheidungsfindungen der KSWW - Mitglieder bildet, indem die KSWW - Sitzungen nach dem in anderen Demokratien durchaus üblichen Verfahren (auch öffentlich) im Haus des Volkes, dem Parlament , abgehalten werden ?  
**1**
- 2.** Werden Sie einem entsprechenden Grünen Antrag in der am 23. Juni stattfindenden 21. KSWW - Sitzung ablehnend gegenüberstehen?
- 3.** Wenn ja, warum?